

Stadtverwaltung Holzgerlingen  
Ordnungsamt  
Böblinger Str. 5 – 7  
71088 Holzgerlingen

[ordnungsamt@holzgerlingen.de](mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de)

## Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

**Hinweis:** Nur bei Abgabe **aller** Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.

<b>Veranstalter (Verein, Kirche, Organisation, Schule o. Ä.)</b>
Name:
E-Mail:
<b>Verantwortliche/r Leiter/in</b> <i>Hinweis: Die Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss <b>dauerhaft</b> gegeben sein.</i>
Name, Vorname:
Mobiltelefon:
E-Mail:

<b>Allgemeine Informationen zur Veranstaltung</b>
<b>Art der Veranstaltung:</b> <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Brauchtumsumzug <input type="checkbox"/> Straßenfest <input type="checkbox"/> politische Veranstaltung <input type="checkbox"/> kulturelle Veranstaltung <input type="checkbox"/> religiöse Veranstaltung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<b>Veranstaltung:</b>
<b>Datum &amp; Uhrzeit (von – bis):</b> <i>Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte die tägl. Betriebszeiten angeben.</i>
<b>Veranstaltungsort:</b> <i>Hinweis: Bitte Belegungsplan inkl. Bemaßung der Aufbauten sowie der Flucht- und Rettungswege einreichen</i>
<input type="checkbox"/> Öffentliche Fläche <input type="checkbox"/> innerhalb eines Gebäudes <input type="checkbox"/> Fläche im Privateigentum <input type="checkbox"/> im Freien

Wiederholungsveranstaltung/en?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls <b>ja</b> , gibt es Änderungen zum Vorjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls <b>ja</b> , welche?		
_____		
_____		
<b>Geplante Auf- und Einbauten</b>		
<i>Hinweis: Die baurechtliche Abnahme muss gesondert beantragt werden.</i>		
_____ Bühne(n)	Maße: _____	
_____ Pavillon, Festzelt	Maße: _____	
_____ Gastro-Stand	Maße: _____	
_____ Fahrgeschäfte, Hüpfburgen (...)	Maße: _____	
_____ Sitzgelegenheiten	Maße: _____	
_____ Toiletten	Maße: _____	
_____ Sonstiges	Maße: _____	
<b>Erwartete Besucherzahl:</b>		
<i>Hinweis: Auf Basis der hier genannten Zahlen ergeben sich die weiteren Sicherheitsauflagen.</i>		
<i>Bei <b>Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern</b> ist im Vorfeld ein <b>Sicherheitskonzept</b> vorzulegen.</i>		
Pro Tag: _____		
Insgesamt: _____		
<b>Zeitlicher Ablauf – Aufbau, Abbau</b>		
<i>Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungsauf- und -abbauzeiten die <b>gesetzliche Nachtruhe</b> von 22:00 bis 06:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.</i>		
Aufbau am:	Uhrzeit (von – bis)	
Weiterer Termin Aufbau am:	Uhrzeit (von – bis)	
Veranstaltung am:	Uhrzeit (von – bis)	
Musikdarbietungen:	Uhrzeit (von - bis)	
Ende Ausschank:	Uhrzeit (von – bis)	
Abbau am:	Uhrzeit (von – bis)	
Weiterer Termin Abbau am:	Uhrzeit (von – bis)	
<b>Abgabe von Speisen und Getränken</b>		
<i>Hinweis: Eine Liste mit den Namen und Anschriften aller Teilnehmer mit Angabe des jeweiligen Speise- und Getränkeangebots einschließlich des Standortes (evtl. mit Standnummer), ist spätestens <b>10 Tage vor der Veranstaltung</b> per Mail an: <a href="mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de">ordnungsamt@holzgerlingen.de</a> zu senden.</i>		
<i>Bei Abgabe von alkoholischen Getränken ist spätestens <b>zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn</b> ein Antrag auf Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) zu stellen. Link Antrag auf gaststättenrechtliche Gestattung: <a href="https://www.holzgerlingen.de/de/verwaltung-politik/ansprechpartner/detail.php?id=62">https://www.holzgerlingen.de/de/verwaltung-politik/ansprechpartner/detail.php?id=62</a></i>		
<i>Per E-Mail an: <a href="mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de">ordnungsamt@holzgerlingen.de</a></i>		
Abgabe von Speisen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> warm	<input type="checkbox"/> kalt

Falls **ja**, welche?

---



---

Abgabe von alkoholfreien Getränken:  Ja  Nein

Abgabe von alkoholischen Getränken:  Ja  Nein

Falls **ja**, welche?

---



---

**Bewirtung erfolgt durch:**

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_  
(ggf. Teilnehmerliste, Caterer)

Speisenzubereitung vor Ort:

Gas  Elektro  Kohle

**Weitere Angaben zur Veranstaltung**

**Toiletten:**

Anzahl Damentoiletten: \_\_\_\_\_

Anzahl Herrentoiletten/ -urinale: \_\_\_\_\_

**Musik:**

*Hinweis: Bitte ggf. Programm beifügen.*

Sind Musikdarbietungen/ Livemusik geplant?

Ja (Art und Dauer): \_\_\_\_\_

Nein

Gibt es einen Hauptprogramm punkt / Top-Act?

Ja (Name, Person/Gruppe): \_\_\_\_\_

Nein

**Flüssiggas:**

Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen?

Ja (Name, Person/Gruppe): \_\_\_\_\_

Nein

**Absicherung der Veranstaltung**

*Hinweis: Beim Einsatz eines Sicherheitsdienstes bitte die Ordneranzahl und -platzierung angeben. Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen und maßstäblichen Belegungsplänen unumgänglich. Dem Antrag sind daher Belegungspläne im Maßstab 1:500 und einer maximalen Größe von DIN A3 beizufügen.*

Sicherheitsdienst (Firma/Ansprechpartner): \_\_\_\_\_

---

Sanitätsdienst (Organisation/Ansprechpartner): \_\_\_\_\_

---

Feuersicherheitswache: \_\_\_\_\_

---

**Pyrotechnik**

**Hinweis:** Es ist ein separater Antrag beim Ordnungsamt (zu finden unter: <https://www.holzgerlingen.de/de/verwaltung-politik/was-erledige-ich-wo/eigeneDienstleistung.php?id=2101440194>), per E-Mail: [ordnungsamt@holzgerlingen.de](mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de), zu stellen. Ein ausgebildeter Pyrotechniker ist notwendig.

Ist der Einsatz von Pyrotechnik geplant?

- Ja (Art und Dauer): \_\_\_\_\_  
 Nein

**Verkehr**

Nur auszufüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen (Halteverbote, Straßensperrungen) notwendig sind.

**Hinweis:** Bitte in einem Plan aufführen von wo bis wo die Straße/n gesperrt werden soll/en und die Halteverbotsbereiche ebenfalls im Plan erfassen. Für die Aufstellung der Beschilderung ist der Veranstalter selbst verantwortlich; es ist eine Fachfirma erforderlich.

Sind Straßensperrungen erforderlich?

**Hinweis:** Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 (1) + (2) StVO

- Ja, folgende Straßen (Datum und Uhrzeit von – bis):

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

- Nein

Werden Halteverbote benötigt?

- Ja, in folgenden Bereichen (Ort, Datum und Uhrzeit von – bis):

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

- Nein

Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch:

- Veranstalter selbst  
 Fachfirma \_\_\_\_\_  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner/in für die Verkehrsbeschilderung**

Bezeichnung (Firma, o.Ä.)

Ansprechpartner/in

Telefon

Fax

E-Mail

**Weitere Unterlagen:**

- Belegungsplan/ Aufbauplan der Veranstaltung  
 Teilnehmerliste inkl. Angebot (Speisen/Getränke/Waren)  
 Veranstaltererklärung (bei Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum)  
 Sicherheitskonzept  
 Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen  
 Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch Briefkasteneinwurf  
 Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung  
 Andere Informationen (z. B. Telefon-, Ordnerliste etc.): \_\_\_\_\_

Stadt Holzgerlingen  
Ordnungsamt  
Böblinger Straße 5-7  
71088 Holzgerlingen

## **Veranstaltererklärung**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

*(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)*

erkläre ich Folgendes:

1. Mit ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff. Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass das Straßenamt-Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden kann. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (250.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 100.000€ für die einzelne Person, 50.000 € Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz

- stelle ich zur Verfügung.  
 habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

## **Informationsblatt zum Datenschutz**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Darüber wollen wir Sie nachfolgend informieren:

Soweit es die Ermittlung der für den Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Das Zuständige Amt für Soziales ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 4.

### **1. Datenerhebung bei den Antragstellern**

Ihre Angaben für den Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung sind mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen.

### **2. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden vom Ordnungsamt gelöscht, wenn sie für den Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung nicht mehr benötigt werden, Ihr Pass ausläuft oder rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

### **3. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung, Beschwerde**

Wenn sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Ordnungsamts bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Datenschutzbeauftragten wenden.

#### **4. Kontaktdaten / Adressen**

##### **Verantwortlich:**

Stadtverwaltung Holzgerlingen  
Ordnungsamt  
Böblinger Straße 5-7  
71088 Holzgerlingen  
Tel.: +49 (0)7031/6808-161  
E-Mail: [ordnungsamt@holzgerlingen.de](mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de)

##### **Datenschutzbeauftragter der Stadt Holzgerlingen:**

Komm.One - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel.: +49 (0)711 81 08 14 44 4  
E-Mail: [datenschutz@holzgerlingen.de](mailto:datenschutz@holzgerlingen.de)

##### **Ihre Ansprechpartner bei der Stadt:**

Erster Beigeordneter Jean-Rémy Planche  
Tel.: +49 (0)70 31 68 08-300  
E-Mail: [jean-remy.planche@holzgerlingen.de](mailto:jean-remy.planche@holzgerlingen.de)

Hauptamtsleiter Jan Stäbler  
Tel.: +49 (0)70 31 68 08-120  
E-Mail: [jan.staebler@holzgerlingen.de](mailto:jan.staebler@holzgerlingen.de)

##### **Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:**

Königstraße 10a  
70173 Stuttgart

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## **Einwilligungserklärung**

Die angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Gewährung einer Veranstaltung in der der Stadt Holzgerlingen notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Artikel 6 Abs. 1a DS-GVO erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben sondern lediglich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Bewilligung einer Veranstaltung in der Stadt Holzgerlingen mit den hierfür zuständigen Fachbereichen der Stadt Holzgerlingen ausgetauscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls Sie nicht einwilligen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Wenden Sie sich hierfür bitte an: Stadt Holzgerlingen, Ordnungsamt, Böblinger Straße 5-7, 71088 Holzgerlingen, E-Mail: [ordnungsamt@holzgerlingen.de](mailto:ordnungsamt@holzgerlingen.de).

### **Rechte des Betroffenen**

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Stadt Holzgerlingen **Auskunft** über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die **Löschung** der Daten (Art. 17 DSGVO) und die **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) zu verlangen. Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 61 55 41-0, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de), wenden.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Holzgerlingen, Ordnungsamt, Böblinger Straße 5-7, 71088 Holzgerlingen, verantwortlich.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Holzgerlingen und die zuständigen Ansprechpartner vor Ort erreichen Sie wie folgt:



## **Datenschutzbeauftragter der Stadt Holzgerlingen**

Komm.ONE  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel.: +49 (0)711 81 08 14 44 4  
E-Mail: [datenschutz@holzgerlingen.de](mailto:datenschutz@holzgerlingen.de)

## **Ihre Ansprechpartner bei der Stadt**

Erster Beigeordneter Jean-Rémy Planche  
Tel.: +49 (0)70 31 68 08-300  
E-Mail: [jean-remy.planche@holzgerlingen.de](mailto:jean-remy.planche@holzgerlingen.de)

Hauptamtsleiter Jan Stäbler  
Tel.: +49 (0)70 31 68 08-120  
E-Mail: [jan.staebler@holzgerlingen.de](mailto:jan.staebler@holzgerlingen.de)

- Ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname),  
willige in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum oben genannten  
Zweck ein.

---

*(Datum, Unterschrift)*

## **Informationsblatt für den Antragsteller**

- Bei Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten (z. B. TA-Lärm, Freizeitlärmrichtwerte)
- Bei Veranstaltungen in Räumen mit mehr als 200 Besuchern und bei eingefriedetem Gelände im Freien sowie einer Szenenfläche (Bühne/Bildschirm o. ä.) mit mehr als 1.000 Besuchern ist eine Genehmigung gemäß Versammlungsstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg notwendig.
- Sofern sogenannte fliegende Bauten zur Aufstellung kommen (Zelt größer als 75m<sup>2</sup>, Bühnen größer als 100m<sup>2</sup>, Bühnen mit einem Dach höher als 5m oder Fahrgeschäfte) ist dies unter Vorlage des Prüfbuches beim Bauamt anzuzeigen.
- Die Prüfbücher mit gültiger Ausführungsgenehmigung sind spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung dem Bauamt vorzulegen.
- Soweit für die Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen genutzt oder gesperrt werden müssen, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde notwendig.
- Die notwendigen Verkehrszeichen dürfen nur von der Stadt Holzgerlingen als Straßenbaulastträger oder von einer Fachfirma aufgestellt bzw. angebracht werden.
- Zuständig für die Themenbereiche: Abfall, Wasseranschlüsse, und WC-Anlagen, Elektrik, Beschilderungen und Absperrgitter ist der Bauhof der Stadt Holzgerlingen unter [bauhof@holzgerlingen.de](mailto:bauhof@holzgerlingen.de) oder Telefon +49 (0) 70 31 68 08-240.